

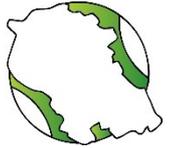


Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Alexander Bergenthal

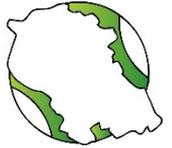
Nottuln, 10.09.2019

SPORT BEWEGT NRW!



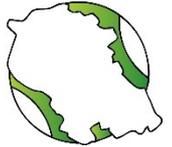
Allgemeine Informationen

- Das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ hat eine Laufzeit von vier Jahren und reicht von 2019 bis 2022
- Nachhaltige Modernisierungen, Sanierungen sowie der Umbau oder Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen sollen finanziert werden
- Zusätzlich zu den bestehenden Programmen werden 3,855 Mio. Euro (Fünffaches der Sportpauschale 2018) als Zuwendung an Sportorganisationen im Kreis Coesfeld ausgeschüttet
- Kein „Windhundverfahren“, sondern Priorisierung der Vorhaben nach Kriterienkatalog



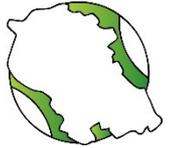
Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, der digitalen Modernisierung und der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut).
- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich mit einer Bestandsanierung die wirtschaftlichere Variante ist.
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen.



Fördervolumen im Kreis Coesfeld

558004		Ascheberg		300.000,00 €
558008		Billerbeck, Stadt		300.000,00 €
558012		Coesfeld, Stadt	Stadtsportring Coesfeld	492.405,00 €
558016		Dülmen, Stadt	Stadtsportring Dülmen	632.345,00 €
558020		Havixbeck	Gemeindesportbund Havixbeck	300.000,00 €
558024		Lüdinghausen, Stadt		330.695,00 €
558028		Nordkirchen		300.000,00 €
558032		Nottuln		300.000,00 €
558036		Olfen, Stadt		300.000,00 €
558040		Rosendahl		300.000,00 €
558044		Senden		300.000,00 €
558000		Kreis Coesfeld		3.855.445,00 €



Antragsvoraussetzung

- Die Sportorganisation ist Eigentümer der Sportstätte
- Die Sportorganisation ist als Mieter oder Pächter
 - wirtschaftlicher Träger der Sportstätte (zuständig für „Fach und Dach“)
 - der Miet-oder Pachtvertrag muss noch mindestens zehn Jahre Bestand haben.

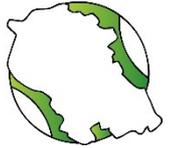
Antragsberechtigte

- Sportorganisationen, die am 15.10.2018 Mitglied im Kreissportbund Coesfeld oder einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. waren.
- Bei Stellung des Förderantrages ist die Mitgliedschaft im Kreissportbund Coesfeld einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. nachzuweisen

Ablauf des Prozesses

(Zuständigkeitsbereich KSB Coesfeld)

KREISSPORTBUND
Coesfeld e.V.



1. Oktober

- Vereine können online Voranträge über das Förderportal einreichen
- Informationsveranstaltung in Lüdinghausen (ausgebucht)

11. Oktober

- Austauschtreffen mit den Kommunen in Nottuln (Alte Amtmannei, ab 9 Uhr)

15. November

- Ende der Antragsfrist für die Sportvereine

18. November

- Die Kommunen bekommen spätestens zu diesem Termin die Übersicht zur Stellungnahme und Priorisierung

6. Dezember

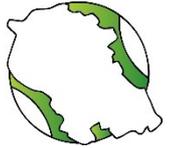
- Die Stellungnahme und Priorisierung der Kommunen liegt vor

7.-11. Dezember

- Das Gremium des Kreissportbundes erstellt die finalen Listen für die Staatskanzlei/NRW Bank

12. Dezember

- Weitergabe der förderfähigen Vorhaben an die Staatskanzlei/NRW Bank



Einbindung der Kommune (Benehmen)

- Der Kreissportbund Coesfeld wird den Kommunen in seinem Zuständigkeitsbereich die eingegangenen Anträge vorlegen und um eine Stellungnahme sowie Priorisierung bitten bevor die Liste an die Staatskanzlei geschickt wird.
- Die Kommune hat durch die Stellungnahme zu den geplanten Vorhaben und durch die Priorisierung der Vorhaben die Möglichkeit, Erfordernisse oder Hinderungsgründe gegen einzelne Vereinsvorhaben auszusprechen.
- Um das Antragsverfahren nicht zu verzögern, muss die Stellungnahme und die Priorisierung bis zum 6. Dezember vorliegen. Wird innerhalb dieser sogenannten Verschweigungsfrist keine Stellungnahme von der Kommune eingereicht, wird der Kreissportbund die Liste zur Wahrung von Fristen unabgestimmt übermitteln.

Restmittel

- Nicht verausgabte Gelder werden in einer zweiten Runde im Jahr 2020 vergeben.
- Der Stichtag für Anträge durch die Sportorganisationen wäre in diesem Falle der 15. Juni 2020!

Ansprechpartner

Alexander Bergenthal

Geschäftsführer

Geschäftsbereich Sportentwicklung, Sporträume und Integration

Telefon: 02541 8005883

Email: alexander.bergenthal@ksb-coesfeld.de

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**